

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

53. Sitzung, 28.05.1861

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht über die Verhandlungen des dreizehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreihundfünfzigste Sitzung.

Oldenburg, den 28. Mai 1861. Morgens 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
- 1) Fortsetzung der gestrigen Tagesordnung.
 - 2) Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Kosten der Abschließung des Freihafens Brake.
 - 3) Bericht des Ausschusses, betreffend die Wahl des Provinzialraths in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld.
 - 4) Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Bau eines Weibergesängnisses zu Wechta.
 - 5) Desgleichen, betreffend die Regulative für den dauernden Bedarf an Gehalten und Geschäftskosten in der Forstverwaltung des Fürstenthums Birkenfeld.

Vorsitzender: Präsident Dannenberg.

Am Ministertische die Herren Staatsminister von Berg und Zedelius, sowie die Herren Reg.-Commissaire Bucholz und Meinardus.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer Russell das Protocoll der letzten Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Präsident: Der erste Gegenstand der Tagesordnung befindet sich auf S. 1663 der abgeklatschten Vorlagen. Er ersuche den Herrn Berichterstatter, seine Mittheilungen zu machen.

Berichterstatter Flor verliest den Bericht mit den Anträgen Nr. 1 und 2.

Das Wort wird nicht begehrt. Die Anträge werden angenommen.

Der 2te vorliegende Bericht befindet sich auf S. 1665 ff. der abgeklatschten Vorlagen. Der Bericht wird vom Berichterstatter Flor verlesen. Der Ausschuss hat die Anträge Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 gestellt.

Der Präsident stellt die Anträge nach einander zur Berathung. Das Wort wird nicht begehrt und die Anträge werden schließlich alle in gemeinsamer Abstimmung angenommen.

Der unter Nr. 3 der Tagesordnung bezeichnete Bericht befindet sich auf S. 1674 und 1675 der Abklatsche.

Berichterstatter Strackerjan II.: Der Ausschuss habe sich nicht einigen können (verliest den Bericht). Die Mehrheit beantrage unter Nr. 1 die Ablehnung des Antrags der Staatsregierung und die Bewilligung eines Gehalts für zwei

Cassengehülfsen von je 800 \mathcal{M} . Die Minderheit empfehle die Annahme der Staatsregierungs-Vorlage. (Nebenanlage A. zu Anlage 31 S. 241.)

Reg.-Commissair Bucholz: Er könne sich auf die Gründe beziehen, die in der Vorlage angegeben sein. Diese Gründe finden ihren Ausdruck in der Bemerkung der Minderheit, wenn dieselbe sage: „auf dem von der Majorität vorgeschlagenen Wege werde nicht das erreicht, was erreicht werden solle, den bei der Cammercasse angestellten Gehülfsen die sichere Aussicht zu geben, bis zu einem Gehaltsfähe von 800 \mathcal{M} aufrücken zu können“. Daß es erwünscht sei, daß diese Gehülfsen mit den anderen Beamten, mit denen sie sonst auf gleicher Stufe stehen, auch betreffs der Gehaltsfähe gleich seien, liege auf der Hand und sei in dem Schreiben der Staatsregierung auch zur Genüge dargelegt. Er empfehle daher dringend die Annahme des Entwurfs.

Abg. Nüder: Bei der Berathung des Ausschussberichts, betr. die Wittwencasse, habe er schon hervorgehoben, daß es zweckmäßig sei, die Gehaltsfähe der in Frage stehenden bei der Cassenverwaltung angestellten Beamten zu erhöhen. Da bekanntlich in Geldsachen die Gemüthlichkeit aufhöre, so halte er es für unabweislich nothwendig, daß die genügende Besoldung den Cassenhülfsbeamten dauernd gesichert werde, damit die Verwaltung der Staatsgelder stets in sicheren Händen sei. Er schliesse sich deshalb dem Herrn Vorredner an.

Abg. Abhorn: Die Mehrheit habe das Mögliche gethan, um der Staatsregierung entgegen zu kommen, aber immer noch bei der Bewilligung der Gehaltsfähe Bedenken

getragen. Es sei immer bedenklich, über das Regulativ hinaus zu bewilligen, noch gefährlicher aber, das Regulativ durch ein Gesetz abzuändern. Weiter habe die Mehrheit nicht gehen können. Man müsse dann das ganze Regulativ revidiren. Berathung geschlossen.

Präsident: Er sehe den Antrag Nr. 1 so an, daß mit dessen Annahme der ganze Entwurf abgelehnt sei.

Der Antrag Nr. 1 wird sodann angenommen, womit der Antrag Nr. 2 erledigt ist.

Es folgt der mündliche Bericht des Finanzausschusses zu dem Schreiben der Staatsregierung vom 29. April 1861, betr. Nachbewilligungen zum Voranschlage der Ausgaben der Postcasse für 1858/60. (S. 1597 der Abklatsche).

Berichterstatter Strackerjan II.: In dem Schreiben vom 29. April d. J. beantrage die Staatsregierung die Nachbewilligung von 376 fl 29 gr . 9 sw . zu §. 5 des Voranschlags der Ausgaben für die Postanstalten für 1860. Sie motivire diesen Antrag damit, daß viele unvorhergesehene Fälle eingetreten seien (durch Verretungen, Umzugskosten der Beamten u. s. w.). Der Ausschuß beantrage diese Summe nicht. Sodann beantrage die Staatsregierung eine Erhöhung der zu §. 9 des Voranschlags der Ausgaben für das Post- und Telegraphenwesen für 1860 bewilligten Mittel um 3537 fl 24 gr . 8 sw . Diese Erhöhung werde namentlich durch Theuerungszulagen erforderlich. Der Haferpreis sei im Jahre 1860 sehr hoch gewesen; dessenungeachtet halte die Staatsregierung eine Theuerungszulage von 10% ausreichend, obgleich noch 1859 15% bewilligt seien. Außerdem seien aus contractlicher Verpflichtung an Zulagen für einige hannoversche Posthalter, die Transporte für Oldenburgische Rechnung leisten, einige Summen zu bezahlen. Der Ausschuß bezweifle nicht, daß der Haferpreis im vorigen Jahre das gewöhnliche Maß überschritten habe und habe daher kein Bedenken, im Sinne der Staatsregierung seine beiden Anträge zu stellen.

Berathung geschlossen.

Die Ausschußanträge Nr. 1 und Nr. 2 werden angenommen.

Präsident: Es sei von der Staatsregierung darauf angetragen, die Berathung über den jetzt unter Nr. 5 folgenden Ausschußbericht einstweilen noch auszusetzen, da der betreffende Herr Reg.-Commissair noch nicht anwesend sei. Es werde daher wohl unbedenklich der unter Nr. 7 aufgeführte Gegenstand erst beraten werden können. Der Bericht befinde sich auf S. 1673.

Berichterstatter Strackerjan II. verliest den Bericht.

Staatsminister Zedlitz: Er wolle sich nur eine kurze Bemerkung erlauben. Im Bericht heiße es, „es müsse auffallend erscheinen, daß der Kostenanschlag bei der wirklichen Ausführung um mehr als 25% überschritten sei.“ In dem Schreiben, mit welchem dem ständigen Landtagsausschusse die Sache vorgelegt sei, sei ausdrücklich bemerkt, daß der damalige Kostenanschlag nur ein vorläufiger sei. Ein solcher könne natürlich nie genau sein, da er ja die Aenderungen, die man später manchmal am Plane vornehme, nicht berücksichti-

gen könne. Im Schreiben vom 26. v. M. habe nun die Staatsregierung dem Landtage mitgetheilt, daß ein Mehraufwand an Kosten erforderlich sei, der darin seinen Grund habe, daß man im Interesse der Sache statt einer einfachen Planke eine Pallisadenwand aufzuführen beabsichtige. Wenn da nun der Ausschuß sage, die wirkliche Ausführung habe den Kostenanschlag um 25% überstiegen, so treffe dies nicht zu. Das Werk sei ja auch noch in der Ausführung begriffen. Die Bemerkung rühre aus der Verwechselung dieses vorläufigen Kostenanschlags mit einem definitiven. Wie die Bemerkung im Bericht stehe, müsse man jedenfalls einen Vorwurf für die technischen Behörden bezw. für die einzelnen Beamten darin finden, als haben dieselben einen ungenauen Kostenanschlag geliefert. Im Interesse derselben habe er diese Bemerkung gemacht. Es liege nur die Differenz zwischen dem ungefähren und dem definitiven Kostenanschlag vor, welche durch vorher nicht zu berechnende Verhältnisse geboten sei. Auch der erwähnte Graben, den man habe anlegen müssen, habe die Kosten gesteigert. Es habe deshalb der dem ständigen Landtagsausschusse vorgelegte Kostenanschlag auch ein ungefährer genannt werden müssen.

Berathung geschlossen.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Präsident: Es folge auf der Tagesordnung die Berathung über den Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Provinzialrathswahlen in den Fürstenthümern (S. 1761 ff. der Abklatsche, Anlage Nr. 51 und 52).

Der Berichterstatter Bartel verliest den Bericht über den Gesetzentwurf für Lübeck. — Von der Mehrheit ist ein Antrag (Nr. 1) auf Ablehnung des ganzen Gesetzes und ein anderer (Nr. 2) dahin gestellt, die Staatsregierung zu ersuchen, einen anderen Entwurf vorzulegen, der die provisorische Wahlrichtung in eine definitive verwandle und eine zweckmäßigere Eintheilung der Wahlbezirke herbeiführe.

Diese beiden Anträge kommen zuerst zur Berathung.

Reg.-Commissair Buchholz: Der vorliegende Gegenstand sei früher schon hinreichend besprochen und die Gründe genugsam erwogen. Wenn die Staatsregierung wieder auf die Sache zurückgekommen sei und geprüft habe, wie die Bedenken des Landtags in dieser Beziehung können beseitigt werden, so sei sie nur dadurch zu diesem Schritte veranlaßt, weil sie es für ihre Pflicht halte, eine gesetzliche Bestimmung zu erfüllen, die bei Erlassung der Gemeindeordnung für das Fürstenthum Lübeck gegeben sei. Sie hoffe, daß der Landtag ihr darin nicht entgegenreten werde. Wenn er es nun auch überflüssig halte, hier auf die Gründe noch wieder einzugehen, so wolle er doch noch einen Punkt hervorheben. Der Provinzialrath sei ein Organ, das auf locale Gegenstände beschränkt sei; man könne denselben etwa mit den bisfigen Amtsräthen vergleichen. Wie nun Niemand es für unzulässig halten könne, die Wahl derselben von den Gemeinderäthen vollziehen zu lassen, so müsse man es auch hier als gerechtfertigt anerkennen, wenn nach Ansicht der Staatsregie-

zung die Provinzialrathswahlen mit den Gemeindeorganen in Zusammenhang gebracht werden.

Abg. Ahlhorn: Er werde nach wie vor bei seiner Ansicht beharren. Die Staatsregierung habe keine neuen Gründe vorgebracht und deshalb könne der Landtag sich nicht bewegen lassen, von seinem früheren Beschlusse abzuweichen. Er erinnere an die Antrittsrede des Präsidenten des 12. Landtags, in welcher derselbe gesagt habe, man müsse erst reiflich prüfen, dann aber das Beschlossene festhalten. Er könne es nicht gerechtfertigt halten, wenn der Landtag jetzt ohne neue Gründe etwas Anderes beschliesse als früher. Auf die Gründe brauche er nicht einzugehen. Dieselben seien früher schon erschöpft. Uebrigens beantrage er namentliche Abstimmung.

Abg. Greverus: Er wolle auch auf die Gründe nicht zurückkommen, aber doch einen Umstand hervorheben, der seines Wissens noch nicht zur Sprache gekommen sei. Der Art. 3 des Gesetzes wegen Einrichtung der Provinzialräthe, welcher die Wahlmänner bestimme, sei nur für die Zeit bis zur Einführung einer Gemeindeordnung erlassen; derselbe habe mit der Erlassung der Gemeindeordnung mithin seine Gültigkeit verloren. Man habe also augenblicklich gar keine Wahlnorm und es könne in Zukunft keine Neuwahl mehr vorgenommen werden, wenn man den Entwurf ablehne.

Abg. Wulff: Er könne dem Vorredner erwidern, daß nach Einführung der Gemeindeordnung noch eine Wahl abgehalten sei; er wisse auch nicht, was dem entgegenstehen solle. Wenn man kein neues Gesetz bekomme, so liege übrigens die Schuld allein auf Seiten der Regierung. Bei der Berathung über die Gemeindeordnung habe man beschlossen, die Gemeinderäthe sollen die Wahl nicht haben und dieser Beschluß sei gesetzlich festgestellt. Bei Prüfung der vorliegenden Frage habe der Provinzialrath über die jetzige Einrichtung nur ein Bedenken betreffs zweier Wahlbezirke geäußert. Weitere Uebelstände habe er nicht hervorgehoben und sodann den Entwurf mit Majorität abgelehnt. Der Landtag habe denselben dann mit 26 gegen 16 Stimmen verworfen. Wie da nun die Staatsregierung abermals mit der Vorlage kommen könne, ohne die geringsten Gründe beizubringen, sei ihm unbegreiflich. Aber es sei einmal so. Die Staatsregierung komme mit allen kleinen Sachen wieder und wolle nur ihren Willen durchsetzen, daß der Landtag schließlich zu Allem „ja“ sagen solle. Da müsse doch der Landtag Energie zeigen, damit er der Staatsregierung gegenüber nicht eine Stelle einnehme wie der Schwanz zum Hunde, der demselben bei allen Bewegungen folgen müsse. Dieses erwarte er nicht und rathe, den Antrag der Mehrheit des Ausschusses anzunehmen.

Reg.-Commissair Bucholtz: Der Abg. Wulff habe gesagt, die Staatsregierung habe den Entwurf ohne jeglichen Grund wieder vorgelegt. Um dies zu widerlegen, weise er einfach auf die Vorlage selbst hin, in welcher nach Ansicht der Staatsregierung alle vom Landtage geäußerten Bedenken hinreichend widerlegt seien. Wenn der Abg. Wulff ferner sage, die Staatsregierung wolle immer ihren Willen durch-

setzen, so komme er auf die vorher gemachte Bemerkung zurück, daß dieselbe damit nur einer gesetzlichen Bestimmung genüge, die mit Zustimmung des Landtags getroffen sei. Wenn derselbe Abgeordnete endlich noch bemerkt, bei Berathung der Gemeindeordnung habe man beschlossen, daß die Gemeinderäthe die fraglichen Wahlen nicht haben sollen, so erkläre er diese Bemerkung geradezu für unrichtig. Der Abg. Wulff habe diese Behauptung schon früher aufgestellt. Er weise auf die damaligen Verhandlungen hin, in denen das Wesentliche gesagt sei.

Abg. Bartel: Er habe nur ums Wort gebeten, um die Aeußerung des Abg. Wulff zu berichtigen, die jetzt schon vom Herrn Reg.-Commissair als falsch dargestellt sei. Es sei im Entwurf der Gemeindeordnung unter den Functionen der Gemeinderäthe auch die Wahl zum Provinzialrath aufgeführt. Diese Bestimmung habe der Landtag nicht in das Gesetz aufnehmen wollen, damit sei aber durchaus nicht ausgesprochen, daß die Gemeinderäthe diese Wahlen nicht annehmen sollen.

Reg.-Commissair Bucholtz: Die Reden des Abg. Wulff seien häufig so voll von Unrichtigkeiten, daß man manchmal eine derselben überhebe. So habe derselbe auch eben gesagt, die Majorität des Provinzialraths sei gegen das Gesetz gewesen. Er müsse denselben hier wieder thatsächlich berichtigen, es seien nämlich 5 Stimmen dafür und 5 dagegen gewesen. Zufällig sei ein Mitglied nicht anwesend gewesen, welches sich Privatnachrichten zufolge unzweifelhaft für die Regierung würde ausgesprochen haben. Man könne also nicht sagen, wie geschehen, die Majorität des Provinzialraths habe sich dagegen ausgesprochen. Der Birkensfelder Provinzialrath habe sich bekanntlich für das Gesetz ausgesprochen. Auf das Gutachten des Lübecker Provinzialraths in dieser Beziehung könne die Majorität des Ausschusses um so weniger Gewicht legen, als derselbe in seiner vorletzten Versammlung das Ersuchen an die Regierung gestellt habe, ein anderes Wahlgesetz zu erlassen.

Abg. Wulff: Gegen den Vorwurf, als habe er Unrichtigkeiten vorgebracht, müsse er sich verwahren und nachweisen, daß der Reg.-Commissair nur eine falsche, verrostete Ansicht ausgesprochen habe.

Präsident: Er müsse den Abgeordneten Wulff zur Mäßigung auffordern. Derselbe äußere sich in unparlamentarischer Weise, wie er sich denn auch vorhin schon eines für Landtag sowohl als für Staatsregierung höchst unwürdigen Bildes bedient habe. Er rufe daher denselben zur Ordnung.

Abg. Wulff: Er müsse sich diesen Ordnungsruf gefallen lassen, wenn auch Anderen ähnliche Aeußerungen gestattet seien.

Präsident: Er rufe den Abg. Wulff nochmals zur Ordnung, da derselbe sich äußere, als verfare er partiisch und mache ihn zugleich aufmerksam, daß er ihn nach der Geschäftsordnung das Wort entziehen könne.

Abg. Wulff: Er wünsche einen Beschluß der Versammlung, ob ihm das Wort solle abgechnitten werden.

Präsident: Er habe ihm das Wort nicht entzogen, sondern nur bemerkt, daß er nach einem zweimaligen Ordnungsrufe dazu ermächtigt sei.

Abg. Wulff: Im Provinzialrath zu Lübeck haben allerdings 5 Stimmen für, 5 Stimmen gegen das Gesetz sich ausgesprochen, darunter der Präsident, der in dem Falle den gesetzlichen Ausschlag gebe und den Beschluß des Provinzialraths herstelle. Es sei also der Reg.-Commissair im Irrthum. Wenn der Reg.-Commissair ferner gesagt habe, der Provinzialrath habe ein anderes Wahlgesetz gewollt, so möge dies sein. Er habe schon bemerkt, daß die Staatsregierung nicht das wolle, was der Provinzialrath gewollt. Derselbe habe nur eine andere Einrichtung der Wahlbezirke gewünscht. Daß etwas Anderes gewünscht sei, sei auch nicht nachgewiesen.

Reg.-Commissair Bucholz: Der Abg. Wulff werse ihm mit Unrecht einen Irrthum vor. Er habe nicht gesagt, der Provinzialrath habe keinen Beschluß gefaßt, sondern nur, man könne von einer Stimmenmehrheit desselben in der betreffenden Frage nicht sprechen. Er weise den Vorwurf demnach zurück. Uebrigens komme es auf die formelle Beschlußfassung hier kaum an, denn er weise darauf hin, daß der Provinzialrath nur ein begutachtendes Organ sei. Theile er sich in seinen Ansichten, so komme es weniger auf den gefaßten Beschluß, als darauf an, welcher Theil die besten Gründe angeführt habe. Bringe die Minorität bessere Gründe vor als die Majorität, so folge die Staatsregierung derselben und hoffentlich werde der Landtag es auch thun. Uebrigens habe der Provinzialrath Nichts abzulehnen oder anzunehmen, wie der Abg. Wulff manchmal zu glauben scheine; derselbe sei bloß ein gutachtliches Organ, und habe sich nur für das Eine oder Andere gutachtlich auszusprechen.

Verathung geschlossen.

Der Antrag Nr. 1 wird in namentlicher Abstimmung mit 24 gegen 20 Stimmen angenommen.

Für den Antrag stimmen die Abgeordneten:

Lengler, Müller, Detken I., Detken II., Dltmanns, Rudebusch, Selkman I., Struthoff, Werner, Wichmann, Willers, Wulff, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Brader, Bramlage, Brörmann, Brunkhorst, Bunnies, Frank, Franksen, Hardt, Hobbie.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten:

Noell, Ruder, Russell, Sägelken, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Barleben, Bartel, Bödeker, Brockhaus, Dannenberg, Driver, Flor, Görlig, Greverus, Heye, Kaiser, Klävermann.

Darauf wird ebenfalls der Antrag Nr. 2 angenommen.

Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Berichterstatter **Bartel** (verliest den Bericht desselben Gesetzentwurfs für Birkenfeld mit den Anträgen der Mehrheit Nr. 1 (wie bei Lübeck) und Nr. 2, die Staatsregierung zu ersuchen, die provisorische Wahlordnung in eine definitive umzuwandeln): Er füge noch nach, daß der Provinzial-

rath des Fürstenthums Birkenfeld sich für die Vorlage der Staatsregierung ausgesprochen habe.

Nr. 1 und Nr. 2 zur Verathung.

Abg. Selkman II.: Bei der ersten Verathung über diesen Gegenstand habe er sich erlaubt, darauf aufmerksam zu machen, daß der Birkenfelder Provinzialrath sich für die Annahme des Entwurfs ausgesprochen habe. Da nun gar kein innerer Zusammenhang zwischen den beiden Provinzialräthen bestehe, so stehe Nichts im Wege, hier eine andere Wahlordnung zu treffen als in Lübeck. Die Herren, welche so großes Gewicht auf die Aussprüche der Provinzialräthe legen, müssen sich hier dem Birkenfelder Provinzialrathe doch wohl anschließen. Der Abg. Greverus habe schon darauf hingewiesen, daß durch Ablehnung des Entwurfs ein Vacuum entstehen werde. Für Lübeck habe man schon ein solches eingeführt; man solle es aber doch nicht auch für Birkenfeld wider den Willen des Provinzialraths schaffen.

Abg. Lengler: Der Provinzialrath in Birkenfeld habe sich allerdings für die Vorlage ausgesprochen. Am liebsten habe derselbe das Alte beibehalten wollen. Sollte eine Aenderung eintreten, dann solle sich dieselbe so gestalten, wie die Staatsregierung sie vorgelegt habe. Wenn er sonst auch nicht gern die Beschlüsse des Provinzialraths unberücksichtigt lasse, so könne er dem hier fraglichen doch nicht beitreten und zwar, wie er schon früher bemerkt, wegen der Ungleichmäßigkeit der Wahlbezirke, wie der Entwurf sie aufstelle. Man habe Gemeinden, die betreffs der Größe zu anderen in keinem Verhältniß stehen. So würden (wenn der Entwurf angenommen würde) die Gemeinden nicht nach ihrer Volkszahl vertreten werden, was er für nöthig halte.

Abg. Selkman II.: Dieser Grund des Abg. Lengler brauche ihn doch nicht zu bestimmen, gar nicht auf den Entwurf einzugehen. Er könne ja Aenderungen beantragen. Diese Bestimmungen könne man leicht abändern.

Abg. Lengler: Der Entwurf gehe davon aus, die Gemeindevertreter sollen die Wahlmänner sein. Es handele sich ja jetzt nicht darum, die Bestimmungen der Gemeindeordnung umzuändern. Wie man aber über diese hinauskommen solle, sehe er nicht ein.

Verathung geschlossen.

Der Antrag Nr. 1 wird in namentlicher Abstimmung mit 23 gegen 21 Stimmen angenommen.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Müller, Detken I., Detken II., Dltmanns, Rudebusch, Selkman I., Struthoff, Werner, Wichmann, Willers, Wulff, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Brader, Bramlage, Brörmann, Bunnies, Frank, Franksen, Hardt, Hobbie, Lengler.

Gegen den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Noell, Ruder, Russell, Sägelken, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Barleben, Bartel, Bödeker, Brockhaus, Brunkhorst, Dannenberg, Driver, Flor, Görlig, Greverus, Heye, Kaiser, Klävermann.

Darauf erhält ebenfalls der Antrag Nr. 2 die Zustimmung der Versammlung, womit dieser Gegenstand erschöpft ist.

Es folgt der auf der Tagesordnung unter Nr. 5 verzeichnete Gegenstand (S. 1599 ff. der abgeklatschten Vorlagen).

Der Berichterstatter **Strackerjan II.** verliest den Bericht.

Zu Antrag Nr. 1.

Reg.-Commissair **Meinardus**: Auf S. 1603 des Berichts habe der Ausschuss von zwei Positionen Abzüge gemacht, nämlich von der zur Complethaltung des Ausrüstungsmaterials ausgeworfenen und von der für die Erhaltung dieses Materials veranschlagten Summe. Diesen geringen Ermäßigungen von 200 und 100 fl wolle er nicht entgegentreten, nur den Motiven des Ausschusses, daß die angegebenen Summen eher zu hoch als zu niedrig seien und daß dieselben mehr als ausreichen würden. Das neue Artillerie-Material erfordere erheblich mehr als das alte; wieviel mehr lasse sich noch nicht genau übersehen. Ob die Bemerkung des Ausschusses richtig sei, stehe also sehr dahin. Dies solle nur zur Verwahrung gegen die gedachte Bemerkung gesagt sein.

Berathung geschlossen.

Der Antrag Nr. 1 wird angenommen.

Zu Nr. 2 wird das Wort nicht begehrt; derselbe wird angenommen, desgleichen 3 und 4.

Zu Nr. 5:

Abg. **Brader**: Bei dieser Berathung des Militärvoranschlags könne es auffallend erscheinen, daß der Finanzausschuss, der früher bei anderen Geldausgaben des Staats möglichst den Weg der Sparsamkeit betreten habe, hier ohne Weiteres die sämtlichen Positionen zur Annahme empfehle. Er fühle sich gedrungen, den Grund mitzutheilen, wie er dazu gekommen sei. Der Finanzausschuss habe den Herrn Regierungs-Commissair zu seinen Berathungen zugezogen und dieser habe erklärt, das Oldenburgische Contingent stehe streng auf dem Boden der Bundeskriegsverfassung, die Einrichtung sei möglichst billig, ja, so billig wie in keinem anderen deutschen Staate, und das Budget sei so gestellt, daß Nichts abgesetzt werden könne. Dadurch habe er sich bestimmen lassen, in allen Punkten beizutreten. Freilich habe nachher die Staatsregierung einen Antrag gestellt, nach welchem sie 107000 fl von diesen Sätzen sparen wolle. Dies komme jedenfalls komisch heraus, wenn man die gedachte Erklärung daneben halte. Die ausgeworfenen Summen sollen also durchaus nothwendig sein und doch denke man dabei an eine so enorme Ersparung. Jedoch darauf komme er später zurück. Wüßte er, daß dieser letzte Ersparungsvorschlag vom Landtage würde angenommen werden, nie und nimmer würde er den übrigen Militärbudgetpositionen zustimmen.

Reg.-Commissair **Meinardus**: Die Frage, ob irgendwo bei den Sätzen Ermäßigungen möglich, sei im Finanzausschuss mehrmals in seiner Gegenwart aufgeworfen. Er habe dieselbe verneint, weil nämlich das Budget auf dem Regulativ, dies auf der Organisation des Truppencorps und diese auf der Bundeskriegsverfassung basirt sei. Wenn der Abg. **Brader** frage, wie man an Ersparungen denken könne,

wenn die ganzen Summen nothwendig seien, so hänge dies so zusammen, daß die Organisation im Allgemeinen eine Verminderung der Kosten nicht zulasse. Ein Anderes sei jedoch die Ausführung im Speciellen. Wollte sich die Staatsregierung streng (mit Complethaltung aller Chargen u. s. w.) an die Vorschriften des Regulativs halten, so würde sich wohl kaum eine Ersparung herausstellen können. Die Staatsregierung könne jedoch zuweilen hie und da im Präsenzstande nach Zeit und Umständen Lücken lassen, ohne daß darunter die Schlagfertigkeit des Corps, wofür sie die Verantwortlichkeit habe, leide, und es liege gewiß nicht im Interesse des Landtags die Staatsregierung zu veranlassen, daß sie anders verfare, oder von derselben vielleicht zu verlangen, sie solle das einmal Bewilligte auch ausgeben.

Abg. **Wulff**: Die Staatsregierung habe für das Bundescontingent den höchsten Regulativsatz beantragt, obwohl das Bedürfnis nicht vorhanden sei, indem zur Zeit nur die halbe Anzahl von den regulirten gemeinen Soldaten in Dienst stehe. Dies rühre aus der Veränderung des Eintrittstermins, der vom 1. Mai auf den 1. November gesetzt sei. In diesem Zeitraum vom 1. Mai bis 1. November stehe demzufolge nur eine Jahresklasse in Dienst, also die Hälfte der regulirten 1355 Mann = 677 Mann. Selbstverständlich könne die Staatsregierung nur den factischen Bedarf fordern und deshalb müsse man hier das über denselben hinausgehende absehen. Der Herr Regierungs-Commissair habe nun mitgetheilt, daß wegen der Uebung mit den neuen Waffen 3 Jahresklassen 3—4 Wochen sollen einberufen werden. Diese Kosten werden dem Bedarf eines Vierteljahres für 677 Mann gleich kommen und werde er demnach eine entsprechende Heruntersetzung beantragen. Er habe schon im Ausschuss den Antrag gestellt, denselben jedoch zurückgenommen, da das Recrutierungsgesetz damals noch nicht berathen sei, mithin noch nicht festgestanden habe, ob der Eintrittstermin auf den 1. November angezekt werde. — An Geldbezügen seien für jeden Soldaten 20 fl jährlich ins Regulativ aufgenommen. Dies mache vierteljährlich für 677 Mann 3385 fl . Die Naturalverpflegung anlangend, so wurden für 92 Tage Portionen für 677 Mann erspart. Dies betrage 62284 Portionen (à 35 Schwaren) = 6055 fl 11 $\frac{1}{2}$ fl . Für Montirung sei als niedrigster Satz für einen Infanteristen jährlich 19 fl 28 gr . gerechnet, also vierteljährlich 4 fl 23 $\frac{1}{2}$ gr . und für 677 Mann 3281 fl 17 gr . Davon ausgehend schlage er jetzt eine entsprechende Heruntersetzung vor und stelle folgende drei Anträge:

Der Landtag wolle zu Geldbezügen der Truppen unter Vorbehalt des Beschlusses über die auf Grund der Militärconvention mit den 3 Hansestädten beantragten Zulagen, 142069 fl 20 gr . für 1861 und 147125 fl für 1862/63 bewilligen.

Der Landtag wolle zur Naturalverpflegung der Mannschaft 63606 fl 5 $\frac{1}{2}$ gr . für 1861 und 69744 fl 17 gr . für 1862/63 bewilligen.

Der Landtag wolle für Montirung und zwar zur

Completthaltung des Bestandes 34898 fl 13 gr . für 1861 und 37920 fl für 1862/63 und für Erhaltung desselben für 1861/63 jährlich 5200 fl bewilligen.

Präsident: Der erste Antrag komme sogleich mit zur Berathung.

Berichterstatter Strackerjan II.: Dieser Antrag sei schon im Finanzausschusse zur Sprache gekommen. Es sei dagegen geltend gemacht, man müsse bei den Bewilligungen von einer zweijährigen Präsenzzeit und der bestimmten Zahl Mannschaft ausgehen. Die Staatsregierung müsse in der Lage sein, die Bezüge in einer Finanzperiode zu verwenden. Spare sie in einem Jahre Etwas, so gebrauche sie in einem anderen wieder mehr. Man müsse das Regulativ maßgebend sein lassen und ihr Gelegenheit geben, in einer Finanzperiode die jährlichen Ausgaben auszugleichen. Seines Erachtens sei der Antrag des Abg. Wulff daher nicht annehmbar. Was die Aeußerung des Abg. Brader anlange, so sei er für seine Person davon ausgegangen, man müsse der Staatsregierung die Mittel in die Hand geben, der Bundeskriegsverfassung zu genügen. Gebrauche sie dieselben nicht auf, so können sie ja zu anderen Zwecken verwendet werden. Sie seien damit ja nicht verloren.

Abg. Brader: Bewillige der Landtag mehr als nothwendig, so sehe man ja, auf welche Weise die Staatsregierung darüber disponiren wolle. Dieselbe sei immer geneigt, es wieder für militärische Zwecke zu verausgaben. Diese Ausgaben drücken das Land überhaupt so stark, daß man die Staatsregierung wo möglich dahin bringen müsse, dieselben einzuschränken. Der Herr Regierungs-Commissair habe sich geäußert, als wolle der Landtag die Staatsregierung zwingen, das Geld zu bewilligen. Das begreife er nicht. Wenn die Staatsregierung es mit ihren Bundespflichten vereinigen könne, müsse sie sparen, wo dies möglich sei. Hätte sie die Vorlage betreffs des Arsenal's nicht wieder gemacht, so hätte man wohl bewilligen können.

Berichterstatter Strackerjan II.: Er bemerke, daß die Staatsregierung nicht ermächtigt sei, die Ersparungen, welche sie bei dem Militairbudget mache, ohne Genehmigung des Landtags zu verausgaben. Er wolle sodann an das Schreiben der Staatsregierung erinnern, in welchem dieselbe eine summarische Uebersicht über den Voranschlag und die Ausgaben des Militairbudgets pro 1858/1860 gebe. Nach diesem Schreiben seien in jenen Jahren an Geldbezügen der Truppen 36119 fl und an Naturalverpflegung 37837 fl erspart, überhaupt 58623 fl minder verausgabt worden. Von diesen Minderausgaben seien mit Genehmigung des Landtags 43000 fl für die Vergrößerung der einen Infanterie-Caserne verwandt und sei außerdem die Mehrausgabe bei den Pensionen und Rationen gedeckt worden, welche hinsichtlich letzterer ungeachtet des Nichtverbrauch's von mehr als 9000 Rationen über 29000 fl betragen haben; trotzdem sei ein Netto-Ueberschuß von 24600 fl erzielt worden. Es scheine ihm

daher nicht bedenklich, den Antrag 5 anzunehmen, da aus den angeführten Angaben gewiß Jeder die Ueberzeugung gewonnen haben werde, daß die Militairverwaltung mit Sparsamkeit verfare.

Reg.-Commissair Meinardus: Er glaube, daß es nach den Anführungen des Abg. Strackerjan II. klar geworden sei, daß die Staatsregierung geneigt sei, auch zu nicht-militärischen Zwecken Ersparungen, wo sie es könne, einzutreten zu lassen. Da in die Discussion bereits die Bewilligung der Mittel zum Bau eines Zeughauses hineingezogen sei, so wolle er sich erlauben, hierüber Einiges zu sagen. Die Mittel zum Bau eines Zeughauses sollten aus Ersparungen bestritten, diese also allerdings zu militärischen Zwecken verwandt werden. Die Staatsregierung habe aber ausgeführt, daß diese jetzige Ausgabe nothwendig sei, um das Land vor künftigen größeren Ausgaben zu schützen; es sei also diese Ausgabe als eine Ersparung anzusehen. Diese Ausgabe sei eine durchaus nothwendige und über dieselbe nicht hinauszukommen. Der Landtag sei nicht in der Lage, die Verhältnisse so beurtheilen zu können, wie dies von Leuten, die seit Jahren mit denselben bekannt seien, geschehen könne. Diese hätten aber die Nothwendigkeit eines Baues anerkannt, und sei dies namentlich auch von Männern geschehen, die einen durchaus unparteiischen Standpunkt einnahmen und denen man durchaus keine Reigung, Prachtbauten zu errichten, vorwerfen könne, nämlich von den Herren der Bundesinspection. Die Schäden, welche eine schlechte Aufbewahrung des Kriegsmaterials herbeiführe, würden nicht sogleich, vielmehr erst im Falle einer Mobilmachung und im Felde selbst entdeckt; wenn sich hier dann zeige, daß Alles ruiniert, innerlich verdorben und zerfressen sei, so sei der Schaden vielleicht gar nicht, jedenfalls aber nur mit enormen Kosten zu repariren. — Man werde überhaupt zu der Staatsregierung das Vertrauen hegen dürfen, daß, wenn sie den Bau nicht für unbedingt nothwendig halte, sie denselben nicht beantragen würde.

Abg. Wulff: Er müsse zur Vertheidigung seines Antrages bemerken, daß die vom Abg. Strackerjan II. dagegen hervorgehobenen Gründe hier gar nicht in Betracht kämen. Der Herr Reg.-Commissair habe im Ausschuss erklärt, daß die jetzige Beurteilung der Mannschaft nur eine vorübergehende sei, also eine zufällige wegen der eingetretenen Veränderung des Eintrittstermins. Darnach sei aber doch diese Bewilligung nicht gerechtfertigt; sonst habe man überall nur nach dem Bedürfnis bewilligt; dieses liege aber hier nicht vor. Er empfehle daher, seinen Antrag anzunehmen, da die durch denselben zu ersparende Summe von über 12000 fl sonst auch noch mit zum Bau des Zeughauses verwandt werden könnte.

Reg.-Commissair Meinardus: Er habe geglaubt, daß der Abg. Wulff sich durch die Bemerkungen des Abgeordneten Strackerjan II. überzeugt haben würde, daß sein



Antrag nicht begründet sei, und daß für die wenigen Monate dieses Jahres, wo nur eine Jahresklasse bei der Infanterie präsent sei, die Kosten nicht ohne Weiteres erspart würden. Der Geldbedarf für eine Präsenzzeit von zwei Jahren sei der Durchschnitt, ohne daß die Staatsregierung an eine stete Einhaltung dieser Präsenzzeit gebunden sei; sie müsse Vacanzen eintreten lassen, um zu größeren Uebungen mehrere Jahresklassen wieder einberufen zu können. Eine jede vierwöchentliche Uebung mit sechs Jahresklassen, wie dieselbe jährlich stattfinden solle, bedinge nun die Vacanthalaltung einer Jahresklasse auf vier Monate. Daß dies als erspart anzusehen und nicht später wieder zu verwenden sei, habe der Abg. Wulff nicht nachgewiesen und könne es auch nicht nachweisen, da die Staatsregierung eben Vacanzen halten müsse. Die Staatsregierung sei nicht verbunden, regelmäßig zwei Jahresklassen in Dienst zu halten, und das vorläufig Ersparte habe sie die Befugniß, künftig wieder zu verwenden.

Berathung geschlossen.

Der Antrag des Abg. Wulff wird abgelehnt, dagegen der Ausschufsantrag 5 angenommen.

In Folge dieser Ablehnung zieht der Abg. Wulff seine weiteren Anträge zurück.

Zu den Anträgen 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15 des Ausschusses wird das Wort nicht begehrt, die Berathung überall geschlossen, und werden die Anträge 6—12 incl. einzeln, die Anträge 13, 14 und 15 aber gemeinsam zur Abstimmung gebracht und sämmtlich angenommen.

Antrag 16:

Abg. Noell: Er empfehle den Minderheitsantrag 16, nach welchem die Staatsregierung ersucht werden solle, die Garnisonen in Cutin und Birkenfeld in ihrem früheren Bestande wieder herzustellen, dringend zur Annahme. Welche Vortheile eine Garnison darbiere und wie sehr dieselbe auf den innern Verkehr belebend einwirke, werde er kaum nöthig haben, auseinanderzusetzen. Tausende von Thalern, die sonst dem Lande entwendet würden, kehren nach und nach wieder in die Hände der Geber zurück und verstärken so wiederum die Steuerkraft des Landes. Er weise hier nur auf Oldenburg hin, wo jährlich durch die Garnison c. 300,000 \mathfrak{R} in Circulation kämen. Was Birkenfeld betreffe, so habe daselbst vor nicht langer Zeit ein ganzes Bataillon seinen Sitz gehabt; die Vortheile, die dadurch dem Lande zugeflossen seien, seien so bedeutend gewesen, daß er wohl sagen dürfe, daß dies die beste Zeit gewesen sei, die das Fürstenthum jemals gehabt habe. Auch sei, was man nicht übersehen dürfe, in militärischer Hinsicht Alles zufriedenstellend gewesen, wie dies auch von den höheren Inspectionen ausgesprochen sei. Diese bessere Zeit für Birkenfeld sei nicht mehr vorhanden, sie sei s. g. militärischen Rücksichten zum Opfer gebracht worden. Es sei nicht nur das Bataillon zurückberufen, sondern auch die dort belassene Reservecompagnie sei augenblicklich aufge-

hoben, und man gebe sich wohl nicht ohne Grund der Besorgniß hin, daß auch hier wieder militärische Rücksichten diese Maßregel in eine dauernde verwandeln möchten. Birkenfeld habe durch die unglückliche Richtung der Eisenbahn bereits Vieles eingebüßt, man möge ihm daher nicht auch noch die Garnison entziehen.

Reg.-Commissair Meinardus: Der Antrag der Minderheit, der dahin gehe, die Garnisonen in Cutin und Birkenfeld in ihrem früheren Bestande wiederherzustellen, werde von der Staatsregierung so aufgefaßt, daß es sich nicht um eine Wiederherstellung der aufgehobenen Garnisonen handle, sondern, wie dies auch den bestehenden Verhältnissen entspreche, die Garnisonen wieder auf ihren früheren Bestand gebracht würden. Eine Aufhebung der Garnisonen habe nicht Statt gefunden und liege eine solche Absicht der aus besonderen Gründen getroffenen Maßregel auch nicht zum Grunde.

Abg. Wulff: Der Antrag der Minderheit habe so weit gehen sollen, daß auch die Mannschaft, welche in Oldenburg sei, wieder nach den Fürstenthümern geschickt werde. Bisher sei dieselbe nur während der Einübungszeit in Oldenburg gewesen und dann wieder zurückgegangen.

Reg.-Commissair Meinardus: Der Abg. Wulff scheine mit seiner Ansicht noch nicht ganz im Reinen zu sein. Er habe über diesen Punkt damals im Ausschuss Auskunft gegeben und gesagt, daß es die Absicht der Staatsregierung sei, am 1. October die Mannschaft wieder nach den Fürstenthümern zurückzuschicken; auch habe er die Gründe auseinandergesetzt, welche für eine einstweilige Zurückbehaltung sprächen. Es seien dies einmal die Verlegung des Eintrittstermines und sodann die Einübung mit den neuen Gewehren. Es hätte allerdings eine ältere Classe einberufen werden und diese nach den Fürstenthümern geschickt werden können; allein die Staatsregierung habe hiervon, schon der Kosten wegen, absehen zu sollen geglaubt.

Abg. Wulff: Er sei vollständig mit seiner Ansicht im Reinen und habe auch das, was der Herr Reg.-Commissair im Ausschuss gesagt habe, erwogen. Er sehe aber nicht ein, daß es nöthig sei, daß die Mannschaft der neuen Gewehre wegen noch hier sei, da der Herr Reg.-Commissair gesagt habe, daß die Einübung mit diesen in 3—4 Wochen geschehen könne, die Mannschaft aber doch schon vom Herbst an hier sei. Sodann glaube er, daß, wenn auch nur eine Jahresklasse da sei, diese in Oldenburg nicht zusammengelassen zu werden brauche.

Reg.-Commissair Meinardus: Der Abg. Wulff habe dies im Ausschuss nicht vorgebracht, sonst würde er ihm auch hierüber Aufklärung gegeben haben. Es handle sich hier um die Recruten, die am 1. November v. J. eingestellt seien und deren Ausbildung in systematischer Fortschreitung erfolge; die Einübung mit dem Gewehre sei so ziemlich das Letzte im ersten Dienstjahre und erfolge daher erst nach längerer Dienst-

zeit; bei bereits vollkommen ausgebildeten Soldaten könne dagegen die Einübung mit den neuen Gewehren allerdings in 3—4 Wochen geschehen.

Berichterstatter Strackerjan II.: Er habe sich dem Minderheitsantrage nicht angeschlossen, da er denselben hier überflüssig gehalten habe. Da er jedoch sehe, daß im Landtage Gewicht auf denselben gelegt werde, so trete er ihm für seine Person bei und glaube, daß auch die übrigen Mitglieder des Ausschusses dies thun würden.

Der Reg.-Commissair **Meinardus** erklärt, durch das von ihm Vorgebrachte habe er dem Minderheitsantrage nicht entgegengetreten wollen.

Die Berathung wird geschlossen und der Antrag 16 angenommen.

Antrag 17:

Der Reg.-Commissair **Meinardus** erklärt im Namen der Staatsregierung, daß dieselbe mit den Abänderungen, welche der Ausschusantrag 17 von dem von der Staatsregierung gestellten Antrage enthalte, einverstanden sei.

Es wird daher nur der Ausschusantrag zur Berathung gestellt.

Abg. Brader: Er müsse gestehen, daß ihn die Berathung des Militärbudgets traurig gestimmt habe. Es sei dies eine Berathung gewesen, wo eine jede Position, trotzdem sie so hohe Summen zum Gegenstand habe, stillschweigend genehmigt worden sei, obwohl er wisse, daß Viele mit ihm in der Versammlung seien, die auch hier gern Ersparungen gemacht zu sehen wünschten. Traurig habe es ihn auch berührt, daß eine Militärvorlage, welche vom Landtage mit 46 Stimmen gegen eine Stimme abgelehnt worden sei, ein Beispiel, wie es gewiß selten sei im constitutionellen Leben, bei welcher also, trotzdem bei solchen Fragen oft der Parteistandpunkt auf die Abstimmung einwirke, eine solche Einstimmigkeit geherrscht habe, dennoch wieder an den Landtag gebracht werde, wenn auch in etwas anderer Form. Der Landtag habe durch seinen Beschluß ausgesprochen, daß er ein Arsenal nicht für nöthig halte. Zwar habe der Herr Reg.-Commissair gelagt, der Landtag kenne die vorliegenden Verhältnisse nicht genügend und habe kein kompetentes Urtheil. Er glaube aber, daß der Landtag sich nicht mit so überwiegender Mehrheit dagegen habe aussprechen können, wenn er nicht der Ueberzeugung gewesen sei, daß er die Sachlage beurtheilen könne. Sodann sei er der Ansicht, daß Viele aus dem Landtage nur deshalb dem Antrage zustimmen würden, weil sie glaubten, daß, wenn die Bewilligung nicht erfolge, die Staatsregierung die bewilligten Gelder doch ganz verwenden werde. So weit sei er der Staatsregierung gegenüber doch nicht gekommen; vielmehr habe er das Zutrauen zu ihr, daß sie trotzdem im Militärbudget, wo sie es könne, Ersparungen eintreten lassen werde, und er freue sich, daß sich der Herr Reg.-Commissair in dieser Weise geäußert

habe. Wenn man daher nicht überzeugt sei, daß das Arsenal absolut nothwendig sei, so möge man dasselbe nicht bewilligen, da man dann Ersparungen machen würde. Er für seine Person sei der Ansicht, daß man, so lange in Oldenburg noch trockene Gebäude vorhanden seien, mit dem Bau warten müsse, es sei denn, daß man Ueberfluß in der Cassen habe, in welchem Falle man ein Gebäude errichten möge, wo man dann das Material auch für das Auge hübsch geordnet aufstellen möge. Er könne sich noch nicht überzeugen, daß die Sachen in dem neuen Arsenal so viel besser untergebracht werden würden und daß die jetzige Verwaltung so schwierig und unthunlich sei. Er habe darüber von vielen Seiten, auch von Militärs, Erkundigungen eingezogen, sei aber durch dieselben in seiner Ansicht nur bestärkt worden. Der Landtag habe einmal den Nichtbau des Arsensals mit 46 Stimmen für Recht gehalten, so möge er denn auch consequent und treu bei seinem Beschlusse verharren. Er sei überzeugt, daß das Land dies mit Freude begrüßen werde. Er beantrage übrigens namentliche Abstimmung für den Antrag 17.

Berichterstatter Strackerjan II.: Er habe um das Wort gebeten, um auf die Aeußerung des Abg. **Brader**, daß der Landtag sich bei der ersten Berathung dieses Gegenstandes mit 46 Stimmen dafür ausgesprochen habe, daß er ein Arsenal nicht für nöthig halte, zu erwiedern. Er sei auch unter den 46 Stimmen gewesen, welche sich gegen den Antrag der Staatsregierung ausgesprochen hätten, aber der Antrag der Staatsregierung sei damals dahin gegangen, zum Beginn des Baues eines Zeughauses 20000 fl zu bewilligen, ohne daß man irgendwie gewußt habe, welche weiteren Kosten für denselben noch erforderlich sein würden. Jetzt stehe die Sache wesentlich anders: der Landtag wolle die Staatsregierung ermächtigen, aus Ersparungen im Militärbudget das Zeughaus zu erbauen. Auch bei der ersten Berathung habe er sich für einen ähnlichen Antrag ausgesprochen, und sei so auch für den jetzigen Antrag, weil er glaube, daß man auf diese Weise mit den wenigsten Kosten das erreichen werde, was auf die Dauer doch nicht zu vermeiden sei. Er sei übrigens mit dem Abg. **Brader** der Ansicht, daß die Staatsregierung in der Militäerverwaltung Ersparungen eintreten lassen werde, wo sie könne; es werde die Verwaltung aber eine wesentlich andere, wenn man ihr gestatte, das, was sie erspare, wieder für ihre eigenen Zwecke zu verwenden. Er habe schon gelegentlich in Beziehung auf die Forstverwaltung geäußert und könne hier nur wiederholen, daß es immer sehr nützlich sei, die Interessen der Verwaltung mit denen der Cassen zu vereinigen.

Abg. Ahlhorn: Er stehe auf einem anderen Boden als die beiden Vorredner. Er habe nicht das Zutrauen zu der Staatsregierung, daß sie in den Militärsachen so sparsam sei, wie es wohl der Fall sein könne. Er habe bei der ersten Berathung einen Verbesserungsantrag gestellt, um die Staatsregierung zu veranlassen, größere Beurlaubungen eintreten zu

lassen. Hierauf lege er ein großes Gewicht; einmal würden dadurch Ersparungen herbeigeführt, sodann aber namentlich für das Land Arbeitskräfte gewonnen. Wenn die Staatsregierung hierzu bereit sei, so müsse man Alles dazu aufwenden und glaube er, daß das Land dafür dankbar sein werde. Was die Militärverwaltung selbst angehe, so halte er dieselbe für gut und sparsam; es seien allerdings für Rationen 29000 *af* mehr gebraucht, doch habe dies seinen Grund in zufälligen Ereignissen gehabt; z. B. habe vor zwei Jahren im Herbst der Preis des Heues für die Pferde eine außerordentliche Höhe, nämlich 17 bis 18 Thlr. für 100 Pfund, gehabt; man hätte damals allerdings wohl auf kürzere Zeit als für ein ganzes Jahr verdingen können, indem der Annehmer sehr bedeutend dabei verdient habe; doch könne man der Verwaltung auch hier wohl keinen Vorwurf machen. Ganz anders stehe aber die Sache bei den höheren Chargen, wo man des mehreren Glanzes wegen Vieles thue, was nicht nothwendig sei; er glaube, daß in dieser Beziehung die Minister nicht genügend dem Militär entgegenträten; es würden s. g. militärische Zwecke vorgeschoben und werde mehr bewilligt, als nöthig sei. — Er stehe bei der heutigen Abstimmung auf demselben Standpunkt wie bei der ersten Beratung; damals seien sein und des Abg. Kussell Verbesserungsanträge zu seinem Leidwesen nicht angenommen worden und habe er deshalb gegen den Mehrheitsantrag gestimmt. Jetzt, wie er dies damals auch gleich erklärt habe, stehe die Sache anders. Die Staatsregierung habe jene Verbesserungsanträge aufgenommen und komme so dem Ausschusse entgegen. Er sehe sich daher in der Lage, jetzt für den Ausschußantrag stimmen zu können.

Reg.-Commissair **Weinardus**: Der Abg. Brader hege zu der Militärverwaltung das Vertrauen, daß dieselbe, auch wenn das Arsenal nicht bewilligt werden sollte, Ersparungen eintreten lassen werde, wo sie könne, und er glaube auch in der That, daß der Abg. Brader nach den Mittheilungen, die dem Landtage gemacht seien, allen Grund zu dieser Ansicht habe. Dies Vertrauen sollte aber den Abg. Brader auch zu dem weiteren Vertrauen führen, daß die Staatsregierung die Vorlage nicht gemacht haben würde, wenn sie nicht von der Nothwendigkeit des Baues vollständig überzeugt sei. Man habe der Staatsregierung wohl vorgeworfen, daß sie hinsichtlich des Militärs zu viel Neigung zum Prunk u. habe; dies werde aber durch den gegenwärtigen Antrag widerlegt, nach welchem der Bau des Zeughauses nur aus personellen Ersparungen bestritten werden solle. Die Staatsregierung habe selbst dem Antrage des Ausschusses die Auslegung gegeben, daß hinsichtlich des Materials die Mitverwendung von Ersparungen nur gestattet, nicht unbedingt geboten sein solle. Hierin liege eine Garantie, daß das Material stets in gutem und brauchbarem Stande erhalten werde; daß dies aber geschehe und geschehen könne, sei von der größten Wichtigkeit, wie er schon vorhin bemerkt habe. Das Bedürfnis eines Zeughauses, das allein diese

Möglichkeit gebe, sei daher unverkennbar, und der Landtag müsse dies, wenn es ihm von allen competenten Seiten gesagt werde, anerkennen. Er könne in dieser Beziehung auf das verweisen, was die Großherzogliche Staatsregierung in ihrem Schreiben vom 9. April d. J. mitgetheilt habe; es heiße in demselben, daß, abgesehen von dem technischen Urtheil sachkundiger Männer, die Bundesinspectoren seit 1847 jedes Mal die mangelhafte Aufbewahrung des werthvollen Materials gerügt, und zuletzt im Jahre 1858 eine Aufforderung von Seiten des Bundestages an die Groß. Staatsregierung zur beschleunigten Inangriffnahme des Zeughausbaues veranlaßt hätten. Die Staatsregierung sei dieser Aufforderung durch die Erklärung begegnet, daß sie auf Erfüllung des betreffenden Bundesbeschlusses bedacht sei. Im Jahre 1863 werde nun wieder eine Bundesinspection stattfinden, und wenn dann dem mehrfach gerügten Mangel nicht abgeholfen sein sollte, so werde der Bund wahrscheinlich auf andere Weise einschreiten. Es sei dies um so unzweifelhafter, da die Bundesmilitärcommission bereits den Antrag habe stellen wollen, Oldenburg den Bau aufzugeben. Er könne in dieser Beziehung aus einem in Bezug auf die diesseitige oben erwähnte Erklärung neuerdings erstatteten Berichte der Bundesmilitärcommission Folgendes mittheilen (Redner verliest hierauf Folgendes): Wenn der Bundesbeschluß vom 19. April 1860, indem er der hohen Regierung von Oldenburg das Vorstehende empfahl, zugleich das Ersuchen stellte, anzuzeigen, was hierin veranlaßt worden, so dürste die abgegebene Erklärung insofern nicht als genügend zu erachten sein, da aus derselben nicht zu entnehmen ist, ob und was in der beregten Beziehung veranlaßt worden ist. Die Militärcommission ist indessen der Ansicht, daß mit Rücksicht darauf, daß es zunächst im eigenen Interesse der hohen Regierung von Oldenburg liegt, angemessene Aufbewahrungsräume zu gewinnen und sich bis jetzt hierzu eine entsprechende Gelegenheit nicht dargeboten haben möchte, für den Augenblick eine genügende Veranlassung nicht vorliegen dürste, um von hieraus auf eine unmittelbare Erledigung des Gegenstandes weiter einzuwirken. In Folge dessen sei die Sache vorläufig ruhen geblieben. — Gerade, weil die Staatsregierung von dem unabwiesbaren Bedürfnis des Baues überzeugt sei, habe sie sich den Antrag des Ausschusses angeeignet. Er habe mit Bedauern aus dem Berichte ersehen, daß ein Theil des Ausschusses diesen neuen Antrag der Staatsregierung mit Unwillen, ein anderer Theil mit Erstaunen angenommen habe. Er glaube, die Berechtigung sowohl zu dem Einen, wie zu dem Andern bestritten zu dürfen. Die Verwahrung, die er bei der ersten Beratung im Namen der Staatsregierung eingelegt habe, habe sich nur auf den Ausschußantrag gerichtet, wie er damals vorgelegen habe. Der jetzige Antrag aber, wie er von der Staatsregierung eingebracht sei, enthalte die wesentliche Abänderung, daß Ersparungen nicht bloß in der jetzigen, sondern auch in den künftigen Finanzperioden zu dem Bau sollten verwendet werden

dürfen. Diese Bestimmung habe in dem früheren Antrag gefehlt, der vielmehr seiner Fassung zufolge nur von der jetzigen Finanzperiode gesprochen habe; die Ersparungen aber in dieser zu machen, sei der Staatsregierung selbstredend unmöglich gewesen, und so habe sie einen in Uebereinstimmung mit jenem Antrage gefaßten Beschluß als eine Ablehnung ansehen müssen. Die Staatsregierung habe den damaligen Antrag in eine reifliche Erwägung gezogen, aber gerade dieses Punktes wegen denselben nicht annehmbar gefunden. Er glaube, daß es nach dieser Erklärung nicht mehr auffallen könne, daß die Staatsregierung den Antrag wieder an den Landtag bringe, da derselbe in dem erwähnten Punkte eine wesentliche Abänderung enthalte, abgesehen von dem weiteren Bedenken, ob künftige Landtage an dem Beschluß des jetzigen Landtages gebunden sein würden, welchem Bedenken jetzt ebenfalls vorgelehen sei.

Abg. Wulff: Er könne sich mit der Rechtfertigung des Herrn Reg.-Commissairs nicht einverstanden erklären. Bei der ersten Berathung seien die Anträge eingebracht; die Verwahrung der Staatsregierung sei bis an das Ende der Sitzung festgehalten; er halte es daher nicht für gerechtfertigt, einen Antrag wieder einzubringen, gegen welchen die Verwahrung auch gerichtet sei. — Daß künftige Landtage an den Beschluß nicht gebunden sein würden, sei damals von der Staatsregierung erklärt worden und sehe er dieses Bedenken auch noch nicht für geschwunden an. — Sodann mache er in Beziehung auf die Nothwendigkeit des Baues darauf aufmerksam, daß nach dem Vertrage mit Bremen und Lübeck 120 Mann Infanterie weniger zu halten seien; es werde dadurch also Raum in den Casernen leer und könne man diesen noch zur Unterbringung des Materials benutzen. — Er mache weiter darauf aufmerksam, daß das Militairbudget so groß sei und die Staatsregierung solchen Spielraum habe, daß sie Mittel genug übrig haben müsse; so seien in der vorigen Finanzperiode über 38,000 \mathfrak{R} als erspart übrig geblieben, wovon 42,800 \mathfrak{R} für den Bau einer Infanterie-Caserne verwandt und noch 25,000 \mathfrak{R} verblieben seien; hiernach liege es zu Tage, daß der damalige Landtagsbeschluß in Betreff des Infanterie-Casernen-Baues ein ganz verfehlter gewesen sei und dieses Geld für nützlichere Zwecke, so namentlich Chausseebauten im Herzogthum und in den Fürstenthümern für die Finanzverbesserung hätte verwandt werden können. Er habe schon in seinem Antrage vorhin nachgewiesen, daß in diesem Sommer Ersparungen gemacht würden. Daher sei es vollständig einerlei, ob das Arsenal aus Ersparungen oder andern Mitteln gebaut werde. — Wenn der Bau des Zeughauses nicht bewilligt werde, so würden Mittel für andere dringendere Sachen, so namentlich Chausseebauten, vorhanden sein; auch das Fürstenthum Lübeck werde sich dann vielleicht, der Finanzlage wegen, mit einer verkrüppelten Rechtspflege, wie sie jetzt beabsichtigt werde, nicht zu behelfen brauchen. Er empfehle daher, den Antrag 17 nicht anzunehmen, um so mehr, da der Landtag bereits anerkannt habe, daß der Bau nicht nothwendig sei.

Reg.-Commissair Meinardus: Der Abg. Wulff irre sich durchaus, wenn er meine, daß die Verwahrung der Staatsregierung sich gegen den Antrag der Mehrheit mit den Verbesserungsanträgen gerichtet habe; diese seien erst am Schluß gestellt worden; die Verwahrung habe sich nur auf den Antrag bezogen, wie er vom Ausschusse gleich Anfangs gestellt und der Staatsregierung mitgetheilt sei. — Der Abg. Wulff habe sodann eine Berechnung aufgestellt, daß durch die jetzige geringere Infanteriestellung Raum in der Caserne zur Aufbewahrung des Materials gewonnen werde. Durch die 144 Mann, nicht 120 Mann, wie der Abg. Wulff gesagt habe, um welche die Infanterie sich im Ganzen verringere, trete eine Verminderung des Präsenzstandes von 48 Mann ein, mithin habe jede der 12 Compagnien im Präsenzstand 4 Mann weniger; es komme also auf jedes Mannschaftszimmer ungefähr ein halber Mann weniger. Hiernach werde man nachrechnen können, ob und wie viel sich für diesen halben Mann an Material unterbringen lasse. — Wenn sodann der Abg. Wulff gesagt habe, daß so viele Mittel für das Militairbudget da seien, so brauche man nur einen Blick in das Budget zu werfen, um zu sehen, daß dieselben für gesetzmäßig bestimmte Positionen ausgeworfen seien, und Nichts werde die Staatsregierung hindern können, die Truppen, wenn sie wolle, bis auf den letzten Mann complet zu halten und so Nichts zu sparen. Einen Vorwurf werde man ihr deshalb nicht machen können, denn es sei dies gesetzlich und beruhe auf der Bundeskriegsverfassung, so daß sie die bewilligten Summen bis auf den letzten Groten ausgeben dürfe. — Er mache im Uebrigen noch darauf aufmerksam, daß durch den Bau des Zeughauses keineswegs das specifische Soldatenthum, welches vorzugsweise zu pflegen der Staatsregierung häufig vorgeworfen werde, Nahrung erlange, sondern daß die Staatsregierung hier vielmehr im wohlverstandenen finanziellen Interesse des Landes handle, indem sie für die gute Aufbewahrung des Materials Sorge und dadurch weitere Kosten erspare.

Abg. Russell: Er müsse der Erklärung des Abg. Brader, daß der Landtag bei der ersten Berathung dieses Gegenstandes den Bau eines Zeughauses abgelehnt habe, weil er denselben nicht für nothwendig gehalten, entgegentreten. Ein solcher Beschluß liege nicht vor. Wenn man den ersten Ausschussbericht nachlese, so finde man, daß die Majorität des Ausschusses die Nothwendigkeit des Baues nicht bestritten habe, denselben aber in anderer Weise, als die Staatsregierung beantragt, erreicht wissen wollte. Auch der Landtag, welcher den auf Bewilligung der Mittel zur Erbauung des Arsenal's gerichteten Antrag der Majorität des Finanzausschusses nur mit geringer Mehrheit abgelehnt, habe sich durch seinen Beschluß nur dahin erklärt, daß er nicht nach dem Vorschlage der Staatsregierung den Bau beschafft sehen wolle. — Einer andern Aeußerung des Abg. Brader könne er sich dagegen durchaus anschließen, nämlich, daß es wünschenswerth sei, Ersparungen zu machen. Er glaube, daß wohl Niemand im Saale sei, der nicht im Staatshaushalte

so weit thunlich im Interesse des Landes sparen wolle. Wenigstens er würde keine Ausgabe bewilligen, welche nicht nothwendig und die Rücksichten der Sparsamkeit außer Acht lasse. Gerade aber weil er sparen wolle, wo es möglich wäre, werde er für den jetzigen Majoritätsantrag stimmen. Man habe von der Staatsregierung gehört, daß wenn sie den Anforderungen der Bundeskriegsverfassung nicht genüge, sie dies auf ihre Gefahr thue. Es liege in der Natur der Sache, daß die Staatsregierung die Verantwortlichkeit dem Bundestage gegenüber leichter übernehmen könne, wenn sie die in Folge nicht ganz strenger Innehaltung der Bundesvorschriften erzielten Ersparnisse, wieder zu militairischen Zwecken verwende. Die Staatsregierung werde also leichter zur Beurlaubung der Mannschaft und Nichtbesetzung der Chargenstellen sich entschließen können, wenn die dadurch gewonnenen Mittel zum Zeughausbau bestimmt seien. Falle aber dieser Zweck fort, so liege kein so dringender Antrieb für die Staatsregierung vor, eine Verantwortlichkeit für die Beurlaubungen zu übernehmen und Ersparungen zu machen. Dem Lande würden dann nicht allein die so nothwendigen Arbeitskräfte verloren gehen, sondern die Mannschaft müsse auch noch unterhalten werden. Wenn dann später der Bau eines Zeughauses als unvermeidlich sich herausstelle, dann habe man nicht die günstigen Propositionen, welche die Staatsregierung jetzt stelle, und das Land müsse das Baucapital aufbringen, welches jetzt aus Ersparnissen, die man von der Staatsregierung nicht erzwingen könne, gesammelt werden müßten. Man könne einen Beschluß, der dem Lande ganz entschiedene Vortheile bringe, und in Folge dessen durch zahlreiche Beurlaubungen Arbeitskräfte, insbesondere für die Landwirthschaft, gewonnen würden, nur mit Freuden begrüßen. — Was das Bedenken des Abg. Wulff betreffe, daß ein nächster Landtag den Beschluß wieder aufheben könne, so werde dies dadurch beseitigt, daß die jetzige Vereinbarung in das Finanzgesetz aufgenommen werde; an dies Gesetz seien dann auch folgende Landtage gebunden. — Er empfehle hiernach vorzüglich aus Ersparungsrücksichten den Antrag 17 anzunehmen.

Abg. **Brader**: Er stehe mit dem Abg. Ahlhorn auf dem Standpunkte, daß er wünsche, daß recht viele Beurlaubungen eintreten möchten. Aber er habe schon erklärt, daß er glauben müsse, daß die Staatsregierung bei dem großen Drucke der Militairkosten zur Sparsamkeit geneigt sei, und anzunehmen, daß dieselbe keine Beurlaubungen vornehmen werde, wenn der Bau eines Zeughauses nicht bewilligt werde, scheine ihm doch etwas eigenthümlich und könne er eine solche Ansicht nicht theilen. — Gegen den Abg. Russell bemerke er, daß die Abstimmung mit 46 Stimmen gegen eine Stimme auf ihn den Eindruck gemacht habe, daß der Landtag der Ansicht sei, daß der Bau jetzt noch nicht nothwendig sei. Schon vor 6 Jahren sei der Bau eines Arsenal als nothwendig hingestellt, und so glaube er, daß es auch noch wohl drei weitere Jahre gut gehen werde.

Abg. **Wulff**: Er müsse gegen den Herrn Regierungs-

Commissair bemerken, daß man die Truppen in den Zimmern so wie bisher zusammenziehen könne, und daß dadurch Raum gewonnen werde; sodann daß er es nicht verstehe, wie man einen Mann in zwei Zimmer theilen könne.

Abg. **Nüder**: Der Gegenstand sei bereits so eingehend erörtert worden, daß er nur das Wort ergriffen habe, um daran zu erinnern, daß bereits über Bewilligungen zu Militairzwecken sehr viel in früheren Landtagen, geredet worden sei; so z. B. bei der Cavalleriecaserne; der Bau derselben sei Anfangs abgelehnt worden, dieselbe steht jetzt aber doch fertig und zwar nicht aus Ersparungen, sondern aus direct bewilligten Mitteln gebaut, da. Die später eingetretene Vergrößerung der einen Infanteriecaserne sei aus Ersparungen gebaut worden und sei durch die in Folge dessen eingetretenen zahlreicheren Beurlaubungen dem Lande die Arbeitskraft einer nicht unbedeutenden Zahl von Leuten zu Gute gekommen. Auf denselben Standpunkte stehe man heute; man habe es in der Hand, dem Lande wieder Arbeitskräfte zu gewinnen, indem man die Staatsregierung in den Stand setze, das Arsenal aus Ersparnissen zu bauen; lehne man dagegen den Bau ab, so müsse man sich denn auch nicht beklagen, wenn später die Bewilligung aus Staatsmitteln ohne die Ersparungsbedingung erfolge. Er empfehle daher dem Landtag den Antrag 17 anzunehmen und damit sicher zu stellen, was man heute noch sicher stellen könne.

Abg. **Brörmann**: Auch er habe nur wenig hinzuzufügen, da die Sache bereits erschöpfend behandelt sei. Er freue sich, daß der Landtag so einig darin sei, daß Ersparungen eintreten müßten. Er könne aber nicht finden, daß in der Bewilligung von 108000 \mathfrak{R} für den Bau eines Zeughauses eine Ersparung zu finden sei. Man habe vom Abg. Russell gehört, daß die Staatsregierung für die durch die Beurlaubung zu erzielenden Ersparungen die Verantwortung zu tragen habe. Sodann sei schon vom Abg. Strackerjan II. gesagt worden, daß die Staatsregierung die bewilligten Gelder nicht verausgaben dürfe, wenn sie dieselben nicht gebrauche. Er sei hiernit ganz einverstanden, und warne er daher dringend, den Antrag der Mehrheit 17 anzunehmen; die Versammlung möge vielmehr für den Minderheitsantrag stimmen, da dann die Gelder dem Staate erhalten würden.

Abg. **Klavemann**: Wenn ein Theil des Ausschusses den jetzigen Antrag der Staatsregierung zur Annahme empfohlen habe, so gehe derselbe dabei freilich nicht von dem Grundsatz aus, dessen Befolgung der Abg. Ahlhorn vorher bei einem anderen Gegenstande an's Herz gelegt habe. Der Abg. Ahlhorn habe damals ermahnt, eines Rathes eingedenk zu sein, welchen der Präsident des zwölften Landtags gegeben habe: man solle erst prüfen, ernstlich prüfen, nicht voreilig beschließen, aber wenn man geprüft, und dann beschloffen habe, so solle man an dem Beschlossenen auch festhalten. Wenn insbesondere auch der Abg. Ahlhorn selbst diese von ihm so warm empfohlene Maxime hier verlassen habe, so sehe man, daß seine Anhänglichkeit an seine eigene Ansicht doch die Anhänglichkeit an den Beschluß-

fen des Landtags, zu der er sich bekenne, noch zu überwiegen scheine. Man möge sich durch den beregten Grundsatz nicht bestimmen lassen, den Zeughausbau bei wiederholter Abstimmung über die Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel jetzt abzulehnen, gleichwie es der Abg. Ahlhorn, im Widerspruch mit seiner vorhin ausgesprochenen Empfehlung nicht gethan habe, wenn auch in erster Abstimmung fast mit Einstimmigkeit diese Mittel abgelehnt seien. Man habe freilich gesagt, bei jener ersten Abstimmung sei in dem Maße die Ablehnung des Zeughausbaus nicht beschlossen; allein so viel sei doch gewiß, daß jene Beschlüsse auf eine Geneigtheit des Landtags, die Mittel dazu zu bewilligen, sehr wenig schließen lassen. Auf die Gründe komme es an, welche jetzt wieder geltend gemacht werden. Der besagte Theil des Ausschusses habe dem Regierungsantrage aus dem Grunde das Wort geredet, weil die Gewinnung der Mittel zur Ausführung des Baus umfassende Beurteilungen nothwendig mache und so das Land durch die auf diese Weise in Folge der früheren und umfassenderen Beurteilungen vermehrte Arbeitskraft noch gar einen Vortheil genießen werde. Das scheine fast plausibel. Es wäre nicht so übel, wenn man, wie dieser eine Theil des Ausschusses sich das zu denken scheine, das Zeughaus so zu sagen umsonst bekomme, und dabei dann noch den Gewinn habe, daß die Mannschaft, anstatt hier zu verzehren, zu Hause in gewinnbringender Beschäftigung thätig werden könne. Ob damit der Antrag als annehmbar dargestellt erscheinen könne? er wisse es nicht. Er seinerseits könne sich durch eine solche Calculation nicht bestimmen lassen (wenn er nämlich, wie dieser Theil des Ausschusses es thue, den Bau selbst nicht für nothwendig oder vortheilhaft für das Land erachte) die Verwendung einer so großen Summe Geldes auf einen solchen Bau unbedenklich zu finden. Er gehe von einer anderen Fassung aus. Er halte nämlich dafür, daß die Staatsregierung keine weiteren Beurteilungen eintreten lassen könne, als ihr nach der Bundeskriegsverfassung gestattet sei. Daß sie aber bis zu diesem Ziele ohnehin vorgehen, daß sie, auch wenn man den Zeughausbau nicht bewillige, Beurteilungen im allerhöchstgestatteten Umfange eintreten lassen werde, sei ihm gar nicht zweifelhaft. Bei der schlechten Finanzlage, in welcher der Staat sich nach den eigenen wiederholten Erklärungen der Großherzoglichen Staatsregierung befinde, und bei den enormen Kosten, welche das Militair verursache, sei die Staatsregierung dringend verpflichtet, die Militairausgaben soweit irgend zulässig aufs Aeußerste zu beschränken. Er habe das Vertrauen zu der Staatsregierung, daß sie dieser Verpflichtung sich bewußt sei, und derselben nachkommen werde. Bewillige man also den Bau nicht, so dürfe und werde die Staatsregierung nicht Alles verbrauchen, was ihr nach den Regulativen freilich habe bewilligt werden müssen. Sie werde sparen. Und diese Ersparungen könne man demnächst nützlich verwenden. Ob man aus Ersparnissen baue oder für Capital, sei ganz gleichgültig, und könne er der Unterscheidung des Abg. Rüder

nicht folgen. Was erspart sei, sei ja eben so gut ein Capital, wie jedes auf irgend eine andere Weise zusammengebracht. Er werde gegen den Antrag Nr. 17 stimmen.

Reg.-Commissair **Meinardus**: Ob man aus Ersparnissen baue oder aus direct bewilligten Capital, sei doch wohl nicht ganz gleich, weil, wenn keine Ersparnisse gemacht würden, über dieselben auch nicht zu sonstigen Zwecken disponirt werden könne. Die in dem Antrage enthaltenen Bedingungen würden eben für die Staatsregierung ein Sporn sein, wo nur eben möglich, Ersparnisse zu bewirken.

Abg. **Ahlhorn**: Was der Abg. Kläve mann gesagt habe, wolle er der Versammlung zur Beurtheilung anheimgeben. Er wolle nur die persönliche Bemerkung zurückweisen. Er halte allerdings das Princip fest, welches der Präsident des 12. Landtags, der Abg. Niebour, ausgesprochen habe, man müsse erst prüfen und dann das Gesundene festhalten. Er habe keineswegs seine Maxime verlassen. Er habe bei der früheren Berathung einen Antrag gestellt und ausdrücklich erklärt, daß wenn der Antrag des Abg. Russell und der seinige nicht angenommen würden, er gegen den Antrag der Majorität des Ausschusses stimmen würde. Dies sei auch in den Berichten bemerkt und hätte der Abg. Kläve mann dies dort finden können, er habe den Antrag weder empfohlen noch demselben das Wort geredet; er habe nur gesagt, er stimme nach seiner Ueberzeugung und das würden die anderen Herren doch auch thun.

Berathung geschlossen.

Der Antrag Nr. 17 wird in namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 19 Stimmen angenommen.

Für den Antrag stimmen die Abgeordneten:

Roell, Rüder, Russell, Sägelken, Selkmann I., Selkmann II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Willers, Ahlhorn, Barleben, Bartel, Bödeker, Brockhaus, Brunkhorst, Dannenberg, Driver, Flor, Frankfen, Gerdes, Görlitz, Greverus, Heye, Kaiser, Müller.

Gegen den Antrag stimmen die Abgeordneten:

Detken I., Detken II., Dittmanns, Rüdibusch, Struthoff, Werner, Wiechmann, Wulff, Abels, Ahlers, Brader, Bramlage, Brörmann, Bunnieß, Frank, Hardt, Hobbie, Kläve mann, Lengler.

Nach Erledigung dieses Gegenstandes wird die Berathung abgebrochen.

Präsident: Während der Sitzung seien vom Reg.-Commissair die Acten, betreffend die Neuwahl im 4ten Wahlkreise, übergeben. Er werde die Prüfung derselben auf die morgige Tagesordnung setzen, wenn kein Widerspruch erfolge. Es erfolgt kein Widerspruch.

Nächste Sitzung den 29. Mai 1861 Morgens 10 Uhr. Tagesordnung:

- 1) Bericht der Abtheilung III. über die Neuwahl im IV. Wahlkreise.
- 2) Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der

Staatsregierung, betreffend den Neubau eines Weibergefängnisses in Wechta.

3) Bericht desselben Ausschusses über den Gesetzentwurf eines Regulativs, betreffend den dauernden Bedarf an Gehalten und Geschäftskosten für das Forstwesen im Fürstenthum Birkenfeld.

4) Zweite Lesung des Entwurfs eines Recrutirungsgesetzes für das Großherzogthum Oldenburg.

5) Bericht des Ausschusses XVII. über das Schreiben der Staatsregierung vom 10. Mai d. J., betreffend die Gerichtsverfassung bezw. das Aemtergesetz für das Fürstenthum Lübeck.

6) Bericht des Finanzausschusses, betreffend Geldbewilligung für das germanische Museum in Nürnberg.

7) Bericht desselben Ausschusses, betreffend Geldbewilligung zur Errichtung einer Telegraphenstation in Delmenhorst.

8) Bericht desselben Ausschusses, betreffend Nachbewilligungen zum Voranschlag der Postcasse pro 1861/63.

9) Bericht desselben Ausschusses zu dem Schreiben der Staatsregierung vom 29. April 1861, betreffend den Beitrag des geistlichen Verwaltungsfonds zu den Einnahmen der höheren Lehranstalt in Birkenfeld.

10) Bericht desselben Ausschusses, betreffend den Bau einer Chaussee durch das Hahnenbacher Thal im Fürstenthum Birkenfeld.

11) Bericht desselben Ausschusses, betreffend die Petition der Bauerschaft Bösel um einen Zuschuß zur Anlegung eines Weges von Bösel nach Achternholt.

12) Anträge des Petitionsausschusses zu verschiedenen Petitionen.

Schluß der Sitzung 2 1/4 Uhr Nachmittags.

Die Berichterstatter:

Vortel und v. Vuttel.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]